

Bestätigung der Finanzierung der Baukosten

Name des Erwerbers

Kaufgrundstück

1. Neu- oder Umbauten

Besteht im heutigen Zeitpunkt die Absicht, auf dem/n Grundstück/en erhebliche Neu- oder Umbauten zu realisieren (z.B. Neu- und Anbauten, Kernsanierungen, Totalsanierungen oder Aufbauten)?

Ja

Nein

2. Baubewilligung

Liegt im heutigen Zeitpunkt bezüglich des unter vorstehender Ziffer 1 aufgeführten Bauvorhabens eine rechtskräftige Baubewilligung vor?

Ja (sofern «Ja», weiter zu Ziffer 3 – 5)

Nein (sofern «Nein», weiter zu Datum und Unterschrift)

Sofern im heutigen Zeitpunkt keine konkrete Überbauungsabsicht vorliegt, kann die zuständige Grundbuchverwalterin respektive der zuständige Grundbuchverwalter auf die summarische Prüfung der Finanzierung der Baukosten verzichten. Die Erwerberin nimmt zur Kenntnis, dass die (Teil-)Finanzierung der Baukosten mit ausländischen Mitteln möglicherweise der Bewilligungspflicht nach dem BewG unterliegt. Sofern die Baukosten wenigstens teilweise mit ausländischen Mitteln finanziert werden, ist die Erwerberin verpflichtet, vor der Bauausführung die Bewilligungspflicht beim zuständigen Grundbuchamt abzuklären und gegebenenfalls bei der kantonalen Bewilligungsbehörde ein Feststellungsgesuch einzureichen (vgl. Art. 17 Abs. 1 BewG). Die Erwerberin erklärt, dass sie die verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Folgen (vgl. Art. 25 ff. BewG) einer unrichtigen oder unvollständigen Erklärung kennt und versteht.

3. Beschreibung des geplanten Bauvorhabens

4. Voraussichtliche Baukosten

5. Finanzierung obgenannter Baukosten

Fr. Eigene Mittel (als Nachweis auf Bilanz und/oder Bankauszug)

Allenfalls: Die Veränderung zwischen flüssigen Mitteln in der Bilanz und im Bankauszug (aktueller Kontostand) wird wie folgt begründet:

Fr. Hypothekendarlehen der Bank

(bei ausländischer oder ausländisch beherrschter Gläubigerin als Nachweis "Bankbestätigung" über die durch die Grundbuchaufsicht geprüften Verträge oder Kopien Bankverträge mit Bestandteilen (wie z.B. Sicherungsübereignungen)

Fr. Hypothekendarlehen der

(bei nicht ausländischer oder ausländisch beherrschter Gläubigerin als Nachweis Verweis auf Pfandvertrag; falls keine Pfandrechtsanpassung erfolgt; Kopie der schriftlichen Zusicherung der Gläubigerin oder Kopie Hypothekendarlehensvertrag

Fr. private Darlehen von

(als Nachweis Kopie Darlehensvertrag Bankauszug oder Steuererklärung mit Prüfung der Gläubigerin

Fr. Darlehen des Aktionärs oder der Aktionärin

(als Nachweis Kopie Darlehensvertrag, Bankauszug oder Steuererklärung

Ort, Datum

Der Erwerber
